

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Kerken -**

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Kerken -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
117.	Bürgermeister der Gemeinde Kerken	6
122.	Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt	12
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	14
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	16
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	19
300.	Landschaftsverband Rheinland	21
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	22
431.	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW	27

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 110. Landrat des Kreises Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Ker/110/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></b></p> <p><b>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken.</b> Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <b><u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</b></p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Flächenumfangs (siehe auch Anregung Ker/117/1) wird ebenfalls auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zu den konkreten Interessensbereichen wird zunächst angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2107-01-B, 2107-02-B, 2107-02-C, 2107-02-D, 2107-04 und 2107-05 und – den nach der 1. Beteiligungsrunde neu hinzugekommenen Interessensbereiche 2107-07 - nicht als Sondierungsbereiche vorsehen und dass diese auch weiterhin nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen sind.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurden die bisher vorgesehenen Abbildungen der Interessensbereiche 2107-01-A und 2107-02-A als Sondierungsbereich aufgegeben. Dies gilt auch weiterhin Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung).</p> <p>Ebenso wird 2107-06-- B entgegen der 2. Fassung des Planentwurfs - nun nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen. Hintergrund sind grundsätzliche Erwägungen zu denen auf die Angaben zum Abstand von Wohnnutzungen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>			<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u></b>			<p>Anregung A/110/10 verwiesen wird. Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Das Erfordernis einer Aufgabe des weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereiches 2107-06-A ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Bezüglich der hier angesprochenen Belange wird auf die hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen, sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle und der SUP-Teilbereichstabelle und – aktueller - auf die Anlage A zu den Synopsen.</p> <p>Ergänzend wird zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur, Agrobusiness / Agrofunktionen, Agrarräume und Bodenschutz auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 (inkl. des Verweises auf Kapitel 3.2.6.5 des Umweltberichtes) verwiesen. Die vorgesehene Art der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur ist hinreichend. Auch erhebliche Umweltauswirkungen (siehe Anregung Ker/117/1) stehen insb. angesichts der Bedeutung der Belange der Rohstoffgewinnung und der Klassifizierung als Erweiterungsvorhaben einem Sondierungsbereich 2107-06-A nicht entgegen. Zu standortsspezifischen/unternehmensspezifischen Versorgungszeiträumen (angesichts des Hinweises auf den Standort Kerken-Stenden in der Anregung Ker/117/1) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den Themen Neuansätze, Erweiterungen und Wiederaufschlüsse wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p>
<b>Nr. Interessensbereich</b>	<b>Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>	<b>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</b>	
2107-01A	Kerken 110 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2) und Bodenschutzfunktionen, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), benachbarter Bereich für Grundwasserschutz, Anbindung über die Durchfahrt der Ortslage Aldekerk führt zu unverhältnismäßig hohen Belastungen der Bevölkerung	
2107-01 B	Kerken 31 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-01A.	
2107-02A	Kerken und Rheurdt 297 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2) und Bodenschutzfunktionen, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), einmaliger Naturraum – durch Abgrabungen nicht vorbelastet	
2107-02B	Kerken 79 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-02A.	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>			<b>Ausgleichsvorschlag</b>
2107-02C	Kerken 3 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-02A.	<p>Zum Umgang mit dem Landschaftsbild wird auf die Aussagen des Umweltberichtes, hier insbes. Kapitel 3.4.7 verwiesen. Zum Schutz des Ortsbildes und hiermit der Siedlungsräume werden ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen etc. eingehalten. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/10 und A/413/1 verwiesen.</p> <p>Bei 2107-06-A ist auch bezüglich der Vogelwelt (siehe Anregungen Ker/205/1 und Ker/205/2 von einer hinreichenden Vereinbarkeit unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten auf nachfolgenden Verfahrensstufen auszugehen und es wird unter Berücksichtigung der nur sukzessiven Beanspruchung für Abgrabungen auch keine zu hohe aktuelle oder künftige Belastung des Raumes gesehen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und -aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
2107-02D	Kerken und Rheurdt 24 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-02A.	
2107-04	Kerken 17 nein	Bereits hinreichend / passend als BSAB dargestellt.	
2107-05	Kerken 18 nein	Bereits hinreichend / passend als BSAB dargestellt	
2107-06	Kerken 34 ja	Erhebliche Bedenken, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2) und Bodenschutzfunktionen, der angrenzende BSAB gewährleistet ausreichende Versorgungssicherheit.	
(...)			
<p><b>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/110/2</b></p>			
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> <p>(...)</p>			<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>				<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b><u>Anhang A</u></b>				
<b>Nr.</b>	<b>1. Verfahren - Mai 2007</b>	<b>2. Verfahren - Januar 2008</b>	<b>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</b>	
<b>Interessensbereich</b>	<b>Kommune</b> <b>Größe der Abgrabung [ha]</b> <b>von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>	<b>Größe der (Teil-)Fläche</b> <b>von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>		
2107-01-A	Kerken 110 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2107-02-A	Kerken und Rheurdt 297 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2107-07	Kerken	neuer Interessensbereich 52 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
<b>Beteiligter: 117. Bürgermeister der Gemeinde Kerken</b>				
<b>Anregungsnummer: Ker/117/1</b>				
<b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b>				<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i>
Zu Ihrer Verfügung nehme ich wie folgt Stellung:				<b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b>
Die vorgesehene Gesamtfläche der Sondierungsbereiche im Regierungsbezirk beträgt ca. 2.750 ha. Durch diese große Fläche entsteht ein überlanger Zeitraum zur Rohstoffsicherung. Hierfür wird seitens der Gemeinde Kerken keine Notwendigkeit gesehen. Der bereits jetzt gedeckte Zeitraum von wahrscheinlich				Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen.

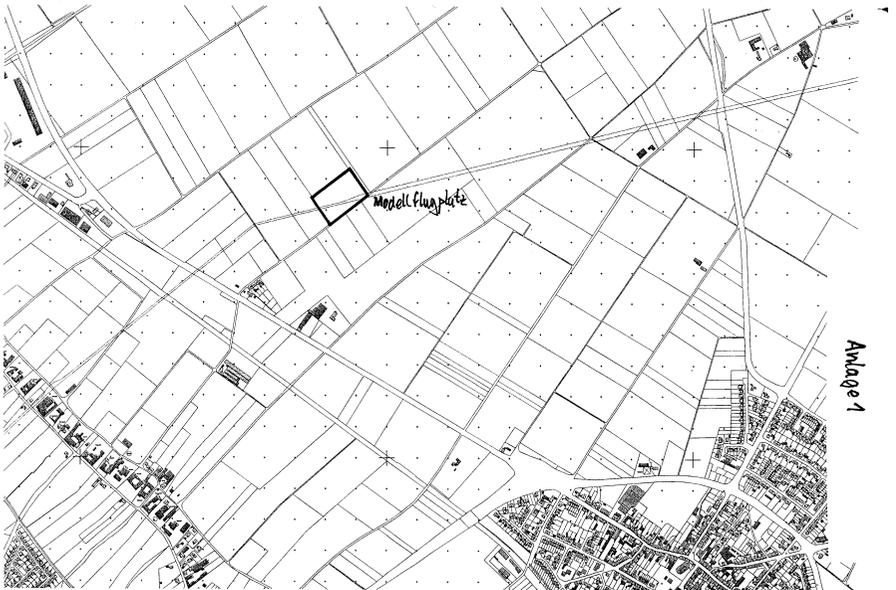
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>mehr als 24 Jahren wird für die Versorgungssicherheit als ausreichend angesehen. Dies gilt auch für den auf 22 Jahre ausgelegten neuen Abschnitt der bestehenden Abgrabung in Kerken-Stenden. (...)</p> <p>In der Begründung zur 51. Regionalplanänderung wird mehrfach auf die Konzentration der Abgrabungen auf vorhandene Standorte im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung und den Vorrang von Erweiterungen vor Neuansätzen verwiesen. In der Gesamtbereichstabelle sind jedoch zwei der drei als Sondierbereiche übernommenen Interessensbereiche (2107-01 A + 2107-02 A) zutreffend als Neuansätze eingestuft worden. Die Gemeinde Kerken erwartet, dass die o.g. Kriterien auch angewendet und diese Flächen wegen der Neuansätze nicht als Sondierbereiche dargestellt werden.</p> <p>Nach der SUP-Teilbereichstabelle sind bei allen drei als Sondierbereiche vorgesehenen Flächen (2107-01 A, 2107-02 A, 2107-06) negative Auswirkungen auf den Boden aufgrund der Inanspruchnahme eines sehr schutzwürdigen Bodens in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit zu erwarten. Im Umweltbericht ist dargelegt, dass gerade bei Abgrabungsvorhaben dem Bodenschutz ein besonderes Gewicht zukommt, da der Boden nicht - wie bei vielen anderen Planungen - nur im Wesentlichen die Basis für Nutzungen bietet, sondern in großem Umfang dauerhaft beseitigt bzw. gestört wird. Im Rahmen der regionalplanerischen Bewertung wird als Regelfall davon ausgegangen, dass bei Inanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Boden resultieren würden. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass entsprechenden Bereichen eine besondere landwirtschaftliche Bedeutung zukommt, zumal auch auf die gute Flurverfassung nach Bodenordnung verwiesen wird. Auch hier erwartet die Gemeinde Kerken eine Berücksichtigung der schwerwiegenden Argumente und somit einen Wegfall der Sondierbereiche.</p> <p>Der Bereich 2107-01 A liegt zwischen den Ortschaften Nieukerk und Aldekerk. Da sich die weitere Siedlungsentwicklung nach Vorgabe der Bezirksregierung</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>auf diese beiden Zentren zu konzentrieren hat, ist gerade diese Fläche aufgrund ihrer Nähe zu beiden Ortschaften für die langfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Kerken von erheblicher Bedeutung, sowohl für den Wohnungsbau als auch für ergänzende Nutzungen (Gewerbeansiedlung, Freizeit, Sport, Erholung). Auch aus diesem Grund ist eine Darstellung von Sondierbereichen hier abzulehnen. Weiterhin würde der Abtransport Richtung A 40 mit Durchfahrt der Ortslage Aldekerk zu einer unverhältnismäßigen hohen Belastung der Bevölkerung führen. Auch dies spricht gegen diesen Standort.</p> <p>Für den Bereich 2107-02 A sind laut SUP-Teilbereichstabelle außerdem negative Auswirkungen sowohl auf die Landschaft als auch auf die Erholungsnutzung aufgeführt, da die Abgrabung voraussichtlich sehr langfristig und weiträumig als "Wunde" im Landschaftsbild einer relativ unzerschnittenen und auch für die Erholung genutzten Landschaft wahrgenommen bzw. wirken würde. Auch diese Feststellung ist ein schwerwiegendes Argument gegen eine Abgrabung in diesem Bereich; sie ist aus diesem Grunde abzulehnen. Dies gilt ebenfalls aufgrund der Inanspruchnahme einer historischen Kulturlandschaft von sehr hoher Bedeutung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der sogenannten "Aldekerker Platte" ( betroffen von 2107-01 A + 2107-02 A) um einen Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik handelt, die nachhaltig zerstört würde.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierbereiche vorgesehenen Flächen 2107-01B, 2107-02B, 2107-02C, 2107-02D und 2107-02E bestehen ebenfalls erhebliche Bedenken. Die Gemeinde Kerken schließt sich der Bewertung der Bezirksregierung vollinhaltlich an (sh. außerdem 2107-01A + 2107-02A).</p> <p>Insgesamt ist es verwunderlich, dass trotz der im Umweltbericht und seinen Anlagen aufgeführten voraussichtlichen <u>erheblichen</u> Umweltauswirkungen für die auf dem Gebiet der Gemeinde Kerken vorgesehenen Flächen diese dennoch als Sondierbereiche vorgesehen worden sind. Die Gemeinde Kerken erwartet, dass diesen Argumenten das entsprechende Gewicht beigemessen wird und daher konsequenterweise diese Flächen nicht als Sondierbereiche dargestellt werden.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Als Hinweis auf vorhandene Bebauung und Planungen der Gemeinde sind <b>zwei</b> Liegenschaftskartenausschnitte als <b>Anlagen</b> beigefügt.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1</u></b></p> 	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Anlage 2</u></p> 	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<b>Beteiligter: 117. Bürgermeister der Gemeinde Kerken</b> <b>Anregungsnummer: Ker/117/2</b>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 20.02.2008</u></b></p> <p>zu Ihrer Verfügung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b>Die Gemeinde Kerken lehnt jegliche weiteren Abgrabungen auf dem Kerken Gemeindegebiet und in den umliegenden Bereichen nach wie vor ab.</b> Dies schließt nicht nur die Darstellung von Sondierbereichen, sondern auch die Registrierung von Interessensbereichen ein (auch den neuen Interessensbereich 2107-07).</p> <p>Zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Gemeinde Kerken vom 24.09.2007 verwiesen, hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Notwendigkeit bezüglich der Versorgungssicherheit (s. auch Konzept des Kreise Kleve),</li> <li>- Anmerkungen zu den einzelnen Bereichen, hier insbesondere negative Auswirkungen auf den Boden aufgrund der Inanspruchnahme eines sehr schutzwürdigen bzw. schutzwürdigen Bodens und besondere landwirtschaftliche Bedeutung mit guter Flurverfassung nach Bodenordnung.</li> </ul> <p>Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Kerken ausdrücklich der Stellungnahme des Kreises Kleve zur geplanten 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf an.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen sowie auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/117/2 in der Synopse „Allgemeines“.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt  <b>Anregungsnummer:</b> Ker/122/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Die Gemeinde Rheurdt lehnt die Abbildung von Sondierungsbereichen in der Erläuterungskarte am Oermterberg (Nr. 2105-03 A), östlich der B 9 zwischen Nieukerk und Aldekerk (Nr. 2107-01 A) sowie östlich der B 9 zwischen Aldekerk und Tönisberg (Nr. 2107-02 A) ab unter Bezug auf das Abgrabungskonzept des Kreises Kleve vom 13. Dezember 2001 und den Arbeitsbericht zur Entwicklung der Abgrabungspolitik im Kreis Kleve vom 12. Oktober 2004.</p> <p>(...)</p> <p>Hinsichtlich der Sondierungsbereiche an der B 9 wird die Gemeinde Kerken eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Im Sondierungsbereich 2107-02-A (297) betreibt die Bundesnetzagentur am nördlichen Rand einen Kurzwellenpeiler. In einem Kreis mit 2.000 m Radius um diesen Peiler herum muss ein Kegel mit einer Elevation von 3° von Hindernissen (z. B. Oberbodenmieten, Siloanlagen) freigehalten werden. Der Abbau muss in dieser Schutzzone mit Schwimm-Förderanlagen erfolgen. Der Einsatz von Großbaggern ist nur kurzzeitig (z. B. zum Aufschluss) zulässig. Bauwerke und Maschinen dürfen in der Schutzzone nur nach Absprache mit der Bundesnetzagentur errichtet werden.</p> <p>In diesem Sondierungsbereich steht das Baudenkmal Saelhuysen 3, Vaetshof. Ein ausreichender Abstand ist einzuhalten.</p> <p>Zudem sprechen die in der SUP-Teilbereichstabelle, letzte Spalte, genannten negativen Auswirkungen gegen eine Abgrabung bzw. gegen eine Darstellung der vorgenannten Sondierungsbereiche.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe Synopse „Issum“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zum Bereich 2105-03-A wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnr. Iss/122/1 (Synopse Issum) vom 04.09.2007 verwiesen.</p> <p>Bzgl. des Kurzwellenpeilers im Interessensbereich 2107-02-A siehe Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer LR/347/1 in der Synopse „Leitungen“.. Darüber hinaus wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
(...)	
<p><b>Beteiligter: 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/122/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>„Die in der ersten Beteiligungsrunde noch vorgesehenen Sondierungsbereiche im Bereich Oermter Berg (Gemeinde Issum), im Bereich zwischen Aldekerk und Nieukerk östlich der B 9 (Gemeinde Kerken) und im Bereich zwischen Aldekerk und Tönisberg östlich der B 9 Richtung Höhenzug (Gemeinde Kerken und Gemeinde Rheurdt) werden nun nicht mehr als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte zum Regionalplan aufgenommen. Trotzdem bleiben diese Flächen nach wie vor Interessensbereiche.</p> <p>Die Gemeinde Rheurdt ist somit nicht mehr unmittelbar von der Darstellung eines „Sondierungsbereiches“ betroffen. Jedoch liegen zahlreiche „Interessensbereiche“ auf dem Gemeindegebiet Rheurdt bzw. angrenzend auf Issumer und Kerkener Gebiet. Dabei ist festzustellen, dass die Interessensbereiche sogar gegenüber der ersten Beteiligungsrunde im vergangenen Jahr noch ausgeweitet wurden. So sollen der Interessensbereich in Kengen um 22 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Saelhuysen nördlich der L 140 bis Finkenberg östlich der Gemeindeverbindungsstraße bis zum Höhenzug in der Größe von 31 ha ausgewiesen werden. Zudem sollen der Interessensbereich am Oermter Berg (Gemeinde Issum) um 115 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Lind nördlich der Autobahn westlich der Landstraße in der Größe von 84 ha ausgewiesen werden.</p> <p>(...)</p> <p>Ebenso abgelehnt werden die Interessensbereiche östlich der B 9 zwischen Nieukerk und Aldekerk (Nr. 2107-01 A und 2107-01-B). Hierzu wird die Gemeinde Kerken eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Issum“, „Rheurdt“ und „Kamp-Lintfort“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2107-01-A sowie 2107-02-B, 2107-02-C, 2107-02-D und 2107-02-E zu keinem Zeitpunkt für eine Darstellung als Sondierungsbereich vorgesehenen waren und dies weiterhin nicht beabsichtigt ist und dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 auch die Bereiche 2107-01-B und 2107-02-A nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch hierfür weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes dargelegten Gründen – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bzgl. der sonstigen Aussagen zu den Interessensbereichen auf dem Gebiet der Gemeinden Issum und Rheurdt wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungsnummern Iss/122/2 (Synopse Issum) und Rh/122/1 (Synopse Rheurdt) verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Weiterhin werden die geplanten Abgrabungen an der B 9 zwischen Aldekerk und Tönisberg abgelehnt (Nrn. 2107-02-A und 2107-02-B und 2107-02-C und 2107-02-D und 2107-02-E).</p> <p>(...)</p> <p>Zudem steht in diesem Interessensbereich das Baudenkmal Saelhuysen 3, Vaetshof. Ein ausreichender Abstand ist einzuhalten.</p> <p>(...)</p> <p>Zudem sprechen gegen die vorgenannten Interessensbereiche die in der Gesamtbereichstabelle genannten negativen Auswirkungen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/205/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><u>Städte Kevelaer - Goch – Uedem – Kerken - Straelen:</u></p> <p>(...)</p> <p>Sehr problematisch und grundsätzlich abzulehnen sind nach Ansicht der Naturschutzverbände zudem die Riesenabgrabungen rund um Kerken bei Rahm (<b>2107-01-A</b> (110 ha); <b>2107-02-A</b> (297 ha), <b>2107-06</b> (32 ha)). Hier sind beste</p>	<p><i>Siehe auch Synopse „Straelen“, „Kevelaer“, „Weeze“ und „Rheurd“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen.</p>

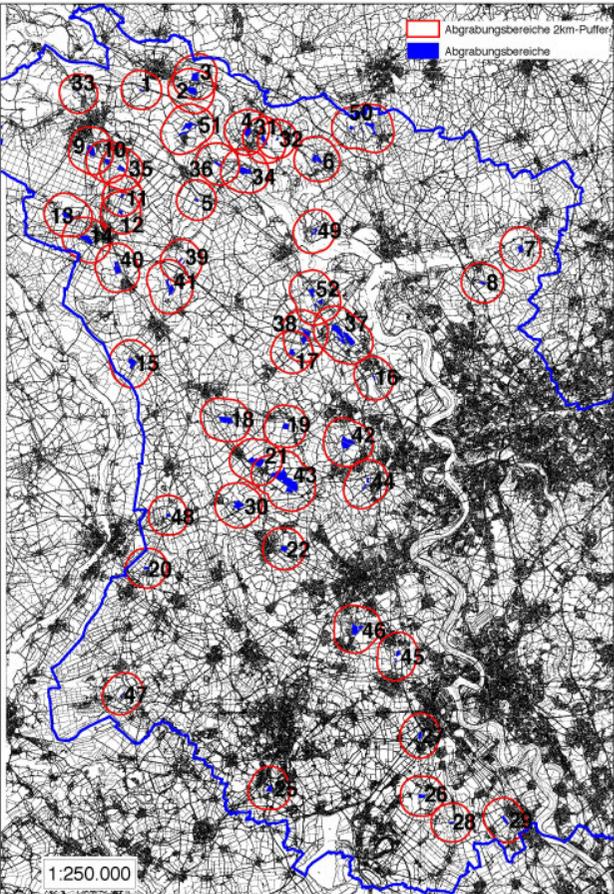
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Böden der Aldekerker Platte und eine abwechslungsreiche Vogelwelt der Ackerfluren mit Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche betroffen. Außerdem würde dieser Raum unverhältnismäßig stark durch Abgrabungen in Anspruch genommen, da südwestlich der B 9 und Stenden bereits im großen Stil abgegraben wird.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/205/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p><b><u>Kreis Kleve</u></b></p> <p>(...)</p> <p><u>Goch/Kevelaer/Uedem/Kerken/Wachtendonk</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen die Tatsache, dass die 110 bzw. 297 ha großen Sondierbereiche bei Kerken gestrichen wurden. Problematisch und grundsätzlich abzulehnen ist nach Ansicht der Naturschutzverbände außerdem auch der Interessensbereich <b>2107-06</b> (34 ha). Hier sind beste Böden der Aldekerker Platte und eine abwechslungsreiche Vogelwelt der Ackerfluren mit Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche betroffen. Außerdem würde dieser Raum unverhältnismäßig stark durch Abgrabungen in Anspruch genommen, da südwestlich</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>der B 9 und Stenden bereits im großen Stil abgegraben wird. (...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/216/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaf-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und –aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 hingewiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>tungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p> 	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Kleve</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 21                  zugehörige Sondierungsbereiche 2107-01-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass                  Eingriff_in_Wegesystem ja                  Eingriff_in_die_Agrarstruktur_durch_Feldblockzerschneidung ja</p>  <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 74 überwiegende Ackerzahl 80                  Boden-Code sL2L6 Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp z.T. schwach pseudovergleyt                  Boden-Herkunft L6B</p> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja                  Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschüttener Feldblöcke ha</td><td>144</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>106</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>105</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>0,9%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>37,2%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>17,5%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>17,9</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>4542</td></tr> </table> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1962</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1763</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>10%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>6%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>33%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>19%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>7,6</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,57</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1816</td></tr> </table> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>133,7%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>90,8%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>235,2%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>6358</td></tr> </table> <p><b>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b>                  erhebliche Bedenken, sehr hohe Sonderkulturnutzung, höherer Anteil Feldfutterbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, sehr gute Böden, starker Flächenentzug im Raum</p>	LN plus angeschüttener Feldblöcke ha	144	davon tatsächlich betroffene LN ha	106	davon Acker ha	105	Anteil Grünland %	0,9%	Anteil Sonderkulturen %	37,2%	Anteil Feldfutter %	17,5%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	17,9	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	4542	LN ha	1962	Acker ha	1763	Anteil Grünland %	10%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%	Anteil Sonderkulturen %	33%	Anteil Feldfutter %	19%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,6	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,57	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1816	Sonderkulturen %	133,7%	Feldfutter %	90,8%	Feldblockgröße %	235,2%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	6358	
LN plus angeschüttener Feldblöcke ha	144																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	106																																										
davon Acker ha	105																																										
Anteil Grünland %	0,9%																																										
Anteil Sonderkulturen %	37,2%																																										
Anteil Feldfutter %	17,5%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	17,9																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	4542																																										
LN ha	1962																																										
Acker ha	1763																																										
Anteil Grünland %	10%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%																																										
Anteil Sonderkulturen %	33%																																										
Anteil Feldfutter %	19%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,6																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,57																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1816																																										
Sonderkulturen %	133,7%																																										
Feldfutter %	90,8%																																										
Feldblockgröße %	235,2%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	6358																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/230/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p>	
<p>(...)</p> <p>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p><b>2107-02-D (24) und 2107-02-E (52) Rheurdt</b>                  Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen.                  Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.                  Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“; die Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 230 vom 21.09.2007 wird hier nicht abgedruckt, da sie keine auf die Gemeinde Kerken bezogenen Aussagen enthält.</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Interessensbereiche 2107-02-D und 2107-02-E zu keinem Zeitpunkt für eine Darstellung als Sondierungsbereich vorgesehen waren und dies auch weiterhin nicht sind. Auch angrenzende Bereiche sind inzwischen nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen wären zudem primär auf der Ebene von Zulassungsverfahren relevant.</p> <p>Soweit die nebenstehenden Ausführungen dennoch als Bedenken oder Anregung für die Ebene der Regionalplanung gemeint sind, wird diesen nicht gefolgt. Die Ausführungen werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ker/110/1 hingewiesen.</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Ker/300/1</p>									
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b>  <b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 75%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2107-06</td> <td>34</td> <td>Kerken</td> <td>ohne Befund</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2107-06	34	Kerken	ohne Befund	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.                      Zum grundsätzlichen Umgang mit archäologischen Erkenntnissen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/300/2 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2008 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich						
2107-06	34	Kerken	ohne Befund						

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Ker/415/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p>	
<p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.3 XXX.</b></p> <p>XXX. betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX. ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kamp-Lintfort“, „Korschenbroich“, „Kaarst“, „Viersen“, „Tönisvorst“, „Bedburg-Hau“, „Kalkar“, „Issum“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“, „Kempen“ und „Dormagen“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Der nebenstehend angesprochene Bereich besteht aus den Interessensbereichen 2107-06-A, 2107-06-B und 2107-07.</p> <p>2107-06-A wird als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>2107-06-B und 2107-07 werden nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen. Es wird auf die Ausschlussgründe in der durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Abstände zu Bebauungen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Auch eine kommunale Zustimmung würde hieran nichts ändern, da zu den normalen Gründen für solche Abstände hinzu-</p>

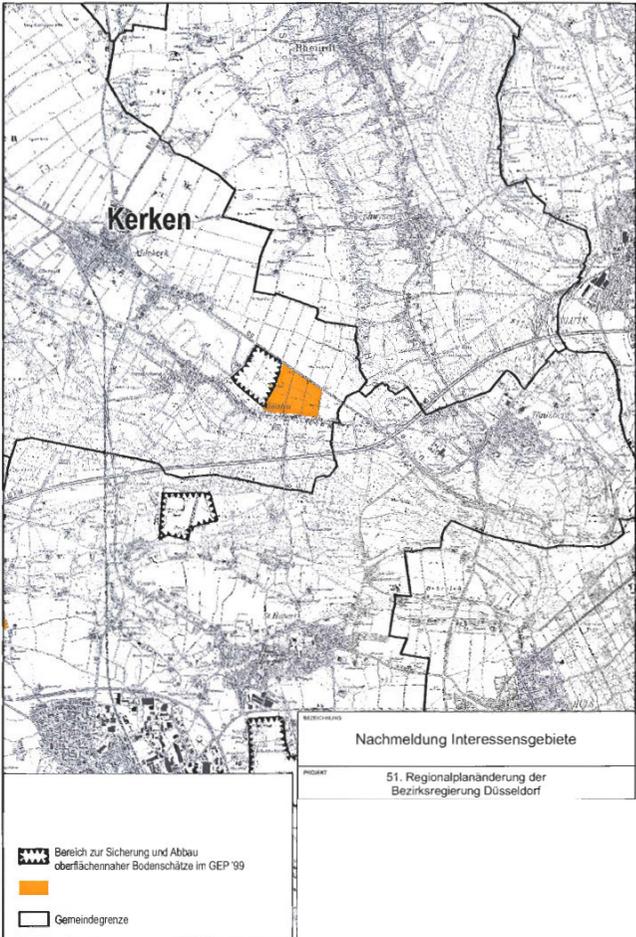
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																		
<p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX. werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX. sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>kommt, dass die Wohnnutzungen angesichts der schon vorhandenen Beeinträchtigungen durch die vorhandene Abgrabung vor übermäßigen Beeinträchtigungen geschützt werden sollen. Zudem verbleiben so Spielräume für eventuelle spätere Freizeitnutzungen oder eine optimierte landschaftliche Einbettung zwischen dem möglichen späteren Abtragungsgewässer und der Bebauung. Die – unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe vorgesehenen Abstände sind sachgerecht.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Lagerstättenqualität und der Berücksichtigung von Mächtigkeiten sowie zu Rohstoffdaten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/6, A/110/7 und vor allem und A113/2 in der Synopse Allgemeines (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.1 des Umweltberichtes) verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierbereich oder eine Darstellung als BSAB wird für die Interessensbereiche 2107-06-B und 2107-07 nicht vorgesehen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Weiter wurde XXX. am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p><b><u>1. Erweiterung / Meldung für bestehende Standorte</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>1.3 Stenden</u></b></p> <p>Mit Datum 26.11.2001 wurde die östliche Erweiterung des Tagebaus für die Darstellung in der Reservegebietskarte gemeldet. Diese Fläche mit der Nummer 2107-06 (34) wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als Darstellung in der Reservegebietskarte vorgesehen.</p> <p>Die Gemeinde Kerken stimmt mit Ratssitzung vom August 2007 einer östlichen Tagebauerweiterung südlich der B9 zu. Weitere Darstellungen nördlich der B9 auf der Aldekerker Platte sowie weitere Ausweisungen von BSAB auf Kerkener Gemeindegebiet lehnt der Rat ab.</p> <p><b>Zur mittelfristigen Absicherung des Tagebaus Stenden regen wir an, die Erweiterungsfläche als BSAB darzustellen (siehe Anlage 1.3).</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Kerken area with various planning zones. A legend in the bottom-left corner identifies the symbols: a hatched area for 'Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP '99', an orange area for 'Nachmeldung Interessensgebiete', and a solid line for 'Gemeindegrenze'. The map title is '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.</b> <b>Anregungsnummer: Ker/415/2</b>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.2. XXX</b></p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u><b>Stellungnahme von XXX vom 28.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <p><u><b>1.3 Stenden – Flächen 2107-06 (34), 2107-07 (5)</b></u></p> <p>Mit Datum 26.11.2001 wurde die östliche Erweiterung des Tagebaus für die Darstellung in der Reservegebietskarte gemeldet. Diese Fläche wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als Darstellung in der Reservegebietskarte vorgesehen. Die Gemeinde Kerken stimmt mit Ratssitzung vom August 2007 einer östlichen Tagebauerweiterung südlich der B9 zu. Weitere Darstellungen nördlich der B9 auf der Aldekerker Platte sowie weitere Ausweisungen von BSAB's</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ker/415/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>auf Kerkener Gemeindegebiet lehnt der Rat ab. Die Fläche nordöstliche Fläche, 21.07-06 (34) sehen Sie für die Darstellung in der Reservegebietskarte vor. Hierüber freuen wir uns.</p> <p>Die Fläche 21.07-07 (5) wollen Sie auf Grund der Nähe zur geschlossenen Ortslage nicht darstellen. Zu unserer heutigen Tagebauerweiterung hatten wir uns mit der Gemeinde Kerken einvernehmlich darauf verständigt, dass zwischen Dorfstraße und Böschungsoberkante der Tagebauerweiterung ein Abstand von <u>150 m</u> einzuhalten ist. Genaueres regelt das Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Auf Regionalplanebene ist aus unserer Sicht eine so detaillierte Flächenabgrenzung nicht zielführend. Falls Sie an einer parzellenscharfen Abgrenzung festhalten wollen, bitten wir Sie, diesen Abstand bei der Darstellung zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 431. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW</b>  <b>Anregungsnummer: Ker/431/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu dem Interessensbereich 2107-02-A in Kerken (tlw. Rheurdt), der abweichend von den ursprünglichen Beteiligungsunterlagen aktuell nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen ist, ein Abgrabungsunternehmen mit einer Anregung an mich herangetreten, die ich gern an Sie weiterleiten möchte. So wird vorgeschlagen, gem. der als Anlage beigefügten zeichnerischen Darstellung den Interessensbereich von derzeit 297 ha auf ca. 60 ha zu verkleinern. Mit dieser Modifizierung sprechen nach Angaben des Unternehmens folgende Gründe für eine Aufnahme als Sondierungsbereich:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Der hier in Rede stehende Interessensbereich (ca. 60 ha Teilbereich aus 2107-02-A) wird auf Grundlage des Umweltberichtes (siehe hier insbesondere die Bewertungen in der Gesamtbereichstabelle) und der Begründung der Planerarbeitung (jeweils 2. Fassung) sowie – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen nicht als Sondierungsbereich dargestellt. Auf dieser Grundlage ist auch eine Darstellung eines auf ca. 60 ha verkleinerten Sondierungsbereichs ausgeschlossen.</p> <p>Auch unter Berücksichtigung der angestrebten Betriebsstandortwahl, der An-</p>

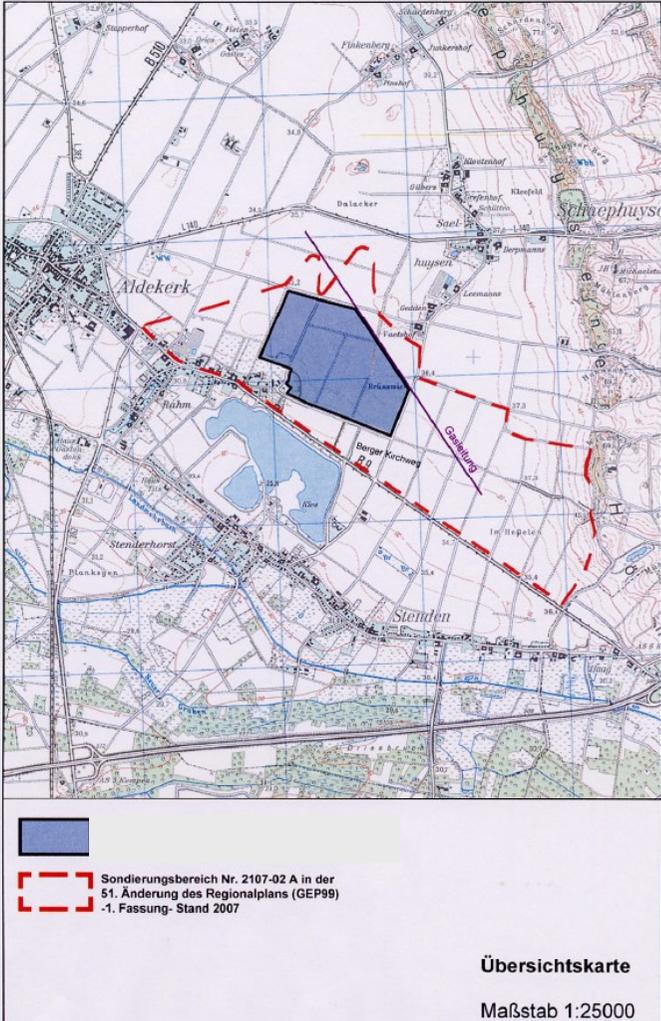
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>1. <i>Der Standort stellt mit einer nutzbaren Kiessäule von etwa 30 m eine äußerst ergiebige und hochwertige Lagerstätte dar, deren landesplanerische Ausweisung und wirtschaftliche Nutzung insbesondere vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Umgangs mit den schutzwürdigen Böden geboten erscheint.</i></p> <p>2. <i>Insbesondere unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte steht die Rohstoffgewinnung an diesem Standort in einem günstigen Verhältnis zum Flächenverbrauch.</i></p> <p>3. <i>Durch die unmittelbare Lage an der Bundesstraße B 9 und der BAB – Anschlussstelle Kerken verfügt der Standort unter Vermeidung von Ortsdurchfahrten über eine optimale Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.</i></p> <p>4. <i>Durch die Positionierung der Betriebsanlagen im südöstlichen Bereich des Interessengebietes würden die Auswirkungen auf die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert.</i></p> <p>5. <i>Der Interessensbereich ist restriktionsfrei und weist damit ein vergleichsweise geringes Konfliktpotential gegenüber anderen Belangen auf.</i></p> <p>6. <i>Der Standort liegt außerhalb sensibler Bereiche für den Grundwasserschutz. Das WSG „Kerken-Alderkerk“ wurde aufgehoben.</i></p> <p>7. <i>Die Abgrenzung des Interessensbereiches berücksichtigt im Nordosten bereits die unterirdisch geführte Ferngasleitung. Nach Süden hin wird der Interessensbereich durch den „Berger Kirchweg“ begrenzt, der als Bodendenkmal ausgewiesen ist. Er wird geschont und durch ausreichende Sicherheitsabstände gesichert. Durch die erhöhten Abstände wird zudem der Eindruck der Dammlage für die B 9 vermieden. Im Südwesten werden ausreichende Abstände zur Wohnbebauung des Ortsteils Rahm (kein ASB) eingehalten.</i></p> <p>8. <i>Der Standort bietet ein hohes städtebauliches Potential im Hinblick auf wassergebundene Erholung und dem damit verbundenen „gesellschaftlichen Mehrwert“.</i></p>	<p>schlussituation, des Einvernehmens mit Grundeigentümern, der Lage im rheinischen Hinterland, der wasserwirtschaftlichen Situation und der Mächtigkeiten/Lagerstätteneigenschaften sind die Ausschlussgründe – u.a. auch angesichts des Vorrangs von Erweiterungen vor Neuansätzen – zu gravierend, selbst bei einer Verkleinerung des Interessensbereiches 2107-02-A.</p> <p>Zur Thematik des gesellschaftlichen Mehrwertes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätteneigenschaften wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes und der Mächtigkeiten bei Neuansätzen wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Abstände zu Bebauungen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB wird für den nebenstehend angesprochenen Bereich nicht vorgese-</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>9. <i>Der Interessenbereich liegt im „rheinfernen Hinterland“ und trägt dazu bei, die Rheinauen vor weiteren Abgrabungen zu schonen.</i></p> <p>10. <i>Das Unternehmen handelt hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Interessenbereiches im Einvernehmen mit den Grundeigentümern.</i></p> <p>Ich rege an, den Interessensbereich 2107-02-A unter Berücksichtigung dieses Modifizierungsvorschlages und der vorstehenden Argumente einer nochmaligen Prüfung und Abwägung zu unterziehen. Weitere Angaben hierzu würden entsprechend nachgereicht werden.</p>	<p>hen.</p>

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kerken

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Übersichtskarte Maßstab 1:25000</p>	